

# **Attestpflicht Lehrer, Schüler, Eltern (als Arbeitnehmer)**

**Beitrag von „neleabels“ vom 27. Oktober 2005 21:26**

Zitat

***the-unknown-teacher-man schrieb am 27.10.2005 19:56:***

hallo,

Zitat Aachener Zeitung aus einem Artikel zum Thema "Elternvorschläge gegen Unterrichtsausfall":

"Einzelne Eltern verlangen, dass auch Lehrer vom ersten Tag der Krankheit an ärztliche Bescheinigungen vorlegen müssen."

Zusätzlich zum Vorschlag an sich nervt mich hier das Wörtchen "auch". Müssen in NRW Schüler für nur einen Tag Kranksein ein Attest vorlegen? Oder ist das in anderen Berufen so, die diese Eltern ausüben könnten??? 😕😕

Eltern können gar nix verlangen - und das ist auch richtig so. Ich kann von meinem Automechaniker ja auch kein Attest verlangen, wenn er krank ist. Auskunftspflichtig bin ich natürlich nur meinem Dienstherren gegenüber - und das ist das Land NRW.

Als Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst haben wir in NRW, wie wahrscheinlich auch in anderen Bundesländern, nach §13(2) der Allgemeinen Dienstordnung nach drei Kalendertagen Krankheit ein ärztliches Attest vorzulegen.

Nele